

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>02.12.2022</b>	<b>216/2022</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Sozialer Zusammenhalt - Quartiersentwicklung Kuckuck unter Berücksichtigung des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge und Kostensteigerungen</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.11.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	07.12.2022	mehrheitl. beschlossen			
Rat	14.12.2022	37	2	0	

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
14 Finanzen	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>216/2022</b>
<p>Die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Programm Sozialer Zusammenhalt – Quartiersentwicklung Kuckuck wird beschlossen.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>216/2022</b>
<p>Mit dem Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) soll das Quartier Kuckuck in Hameln stabilisiert und aufgewertet werden, um so die Lebensbedingungen insgesamt zu verbessern. Das Wohngebiet wurde 2016 in das Förderprogramm aufgenommen.</p> <p>Die Stadt Hameln beabsichtigt derzeit eine Anpassung der zuletzt von der Programmbehörde anerkannten Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 19.05.2020 für die Sanierungsmaßnahme „Hameln – Quartiersentwicklung Kuckuck“. Die Gründe dafür sind, dass die hierin dargestellten Gesamtkosten und die Bruttokosten der Städtebauförderung an die aktuelle politische Beschlusslage angepasst werden müssen. Dies ergibt sich durch folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 286/2021 – Baubeschluss Vorplatz Quartierstreff Kuckuck (bspw. Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen)</li> <li>• 81/2022 – Baubeschluss zum Ausbau Marienthaler Straße (bspw. Baukostensteigerung)</li> <li>• 136/2022 – Baubeschluss Straße Kuckuck</li> </ul> <p>Darüber hinaus waren bei der vorherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht noch nicht alle Parameter für die finale Berechnung des Eigenanteils bekannt oder berücksichtigt (z.B. Förderobergrenzen, Planungen Quartierstreff, Maßnahmen Erschließungsanlagen). Auch der kürzlich bekannt gegebene Wegfall der Pflicht zur Anrechnung fiktiver Erschließungsbeiträge als sanierungsbedingte Einnahmen (gilt für die Beauftragung zur Herstellung von Erschließungsanlagen ab 1.1.2022) und die derzeitigen Kostensteigerungen im Bausektor bedingen eine dringende Anpassung der dargestellten Kosten sowie des von der Stadt aufzubringenden Eigenanteils und der Förderanteile durch Bund und Land. Durch diesen Wegfall konnte die weitere Erhöhung des Eigenanteils vermieden werden.</p> <p>Die Stadt Hameln hat in der Programmanmeldung 2023 zudem aufgrund der bestehenden Haushaltssicherung eine 90%ige Förderung beantragt. Diese wird voraussichtlich durch die Programmbehörde für die geplanten 300.000 EUR bewilligt werden.</p> <p>Aus diesen Gründen ist der Gesamtkostenrahmen im Vergleich zur Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 19.05.2020 um rund 2,75 Mio. EUR gestiegen. Der Bruttokostenrahmen für die Städtebauförderung ist um rund 474 Tsd. EUR gestiegen. Der Eigenanteil der Kommune ist dadurch um rund 773 Tsd. EUR von 1.412.349,68 € auf 2.186.066,93 € gestiegen. Darüber hinaus hat sich die Laufzeit der Gesamtmaßnahme von 7 auf 11 Jahre erhöht. Gründe hierfür sind unter anderem Verzögerungen im Umbau der Marienthaler Straße sowie eine generelle Anpassung der Laufzeit an das Sanierungsgeschehen. Dadurch lässt sich entgegen der Gesamtbelastung die jährliche Haushaltsbelastung von 176.800,33 € auf 140.045,45 € reduzieren.</p>	

Die abgebildeten Kosten in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind auf Empfehlung der Programmbehörde ohne wesentlichen Kostenpuffer dargestellt, die Stadtverwaltung rechnet jedoch mit Kostensteigerungen bei vereinzelt Maßnahmen (von bis zu 30 %).

Die detaillierten Veränderungen können Sie der Anlage 3 entnehmen.

**Personelle Auswirkungen**

- Nein

**Finanzielle Auswirkungen**

- Nein. Der veränderte Mittelbedarf wurde bereits durch die Ratsbeschlüsse zu den Vorlagen 286/2021, 81/2022 und 136/2022 festgelegt. Die beschlossenen Mittelveränderungen werden im kommenden Nachtragshaushalt und in der Mittelfristplanung nachvollzogen.

**Organisatorische Auswirkungen**

- Nein

**Ökologische Auswirkungen** (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

<b>Anlagen</b>	<b>216/2022</b>
Anlage 1 - Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 19.05.2020	
Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsübersicht Stand 12.2022	
Anlage 3 - Erläuterung Änderung der Kosten- und Finanzierungsübersicht	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>216/2022</b>